



## Elterninformation

### Kindertagesstätten, Horte & Schulkinderbetreuung

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

die weltweite Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus) wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Alle staatlichen Ebenen müssen weitgreifende kontaktreduzierende Maßnahmen ergreifen, um die hohe Ausbreitungsdynamik des Coronavirus soweit wie möglich einzudämmen. Diese Herausforderung betrifft im erheblichen Maße auch die Hansestadt Lübeck. Am 15.03.2020 hat die Hansestadt Lübeck eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die die vorherigen drei Allgemeinverfügungen zusammenfasst und durch weitere Maßnahmen ergänzt. Vorausgegangen ist eine Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vom 14.03.2020.

Teile dieser Allgemeinverfügung betreffen auch Sie als Nutzer:innen einer Kindertagesstätte, eines Horte oder der Schulkinderbetreuung. Nachfolgend ein Auszug aus der Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck vom 15.03.2020:

#### Reiserückkehrer aus Risikogebieten

„Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets folgende Einrichtungen nicht betreten:

- a) Einrichtungen nach § 33 Nr. 1 bis 4 IfSG (**Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen, Schulen und Heime, in denen überwiegende minderjährige Personen betreut werden**) sowie betriebserlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)“.

Die Risikogebiete legt das Robert-Koch-Institut fest. Sie können diese im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) abrufen. Das Land Schleswig-Holstein gehört aktuell nicht zum Risikogebiet.

Fortsetzung Seite 2



## Elterninformation

### Kindertagesstätten, Horte & Schulkinderbetreuung, Seite 2

#### Für das Betreten von Kindertagesstätten, Horte und der Schulkinderbetreuung gibt es ein Verbot

„Das Betreten von Kindertagesstätten (inkl. Krippen), Kinderhorten sowie die Teilnahme an vergleichbaren schulischen Betreuungsangeboten wie offene Ganztagschulen und ähnliche Betreuungsangebote sind verboten. Ausgenommen vom Verbot sind – **zunächst bis einschließlich 20. März 2020** – Kinder, bei denen die Eltern die nach den Voraussetzungen als Beschäftigte in Bereichen der kritischen Infrastrukturen zur Aufrechterhaltung dringend tätig sein müssen. Die Eltern haben dies durch die Angabe ihres Berufes gegenüber der Einrichtung zu dokumentieren. Für Kinder und Jugendliche in schulischen Ganztagsangeboten oder Horte ab der 7. Schulkasse gilt diese Ausnahme nicht.“

Den vollständigen Wortlaut der Allgemeinverfügung mit zahlreichen weiteren Einschränkungen für das öffentliche Leben und Rechtsbehelfsbelehrung können Sie im Internet unter [www.luebeck.de/coronavirus](http://www.luebeck.de/coronavirus) einsehen. Dieser Auszug dient lediglich der Information. Eine Liste, welche Berufsgruppen zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur gehören, liegt in der Einrichtung vor.

Ihre Kindertagesstätte, der Hort und die Schulkinderbetreuung ist zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet. Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Umsetzung. Zu widerhandlungen sind strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

#### Erstattung von Elternbeiträgen für den Fall, dass keine Betreuung sichergestellt werden kann

Die Hansestadt Lübeck garantiert Ihnen als Erziehungsberechtige, dass Ihnen die aufgrund des geschlossenen Betreuungsvertrages mit Ihrer Betreuungseinrichtung in Rechnung gestellten Elternbeiträge in den nächsten Wochen erstattet werden, wenn aufgrund der erlassenen Maßnahmen eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Basis wird eine taggenaue Abrechnung sein. Details zur Erstattung werden wir in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Der Hansestadt Lübeck ist bewusst, dass dies einschneidende Maßnahmen für die Einwohnerschaft Lübecks sind. Wir appellieren an alle Mitmenschen besonnen mit der aktuellen Situation umzugehen und auch in schwierigen Situationen durch diese Einschränkungen sich untereinander mit Respekt zu begegnen. Ihre Kindertagesstätte, die Träger der Einrichtungen und die Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck engagieren sich, um den Schutz der Bevölkerung und die Dienstleistungen im eingeschränkten Maß aufrecht zu erhalten.

Wenn Sie Fragen zu den getroffenen Maßnahmen haben, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter:innen Ihrer Betreuungseinrichtung. Alternativ stehen Ihnen folgende Kontakt- und Informationswege zur Verfügung:

**Bürgertelefon des Landes Schleswig-Holstein: Telefon 0431 / 79700001**

**Behördentelefon der Hansestadt Lübeck: Telefon 0451 / 115, E-Mail: [fbl4@luebeck.de](mailto:fbl4@luebeck.de)**

Online finden Sie Informationen unter:

[www.luebeck.de/coronavirus](http://www.luebeck.de/coronavirus)

[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Stand der Informationen: 15.03.2020 - Änderungen vorbehalten.